

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0649/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 30.03.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.04.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	28.04.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.05.2015	Ö

Betreff:

Durchführung einer Haushaltsbefragung zu Verkehrsplanungszwecken in Mainz im Jahr 2015/2016

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 07.04.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 15.04.2015

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand / Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt, die Verwaltung mit der Organisation einer Haushaltsbefragung zu Verkehrsplanungszwecken in 2015 in Mainz und deren Durchführung im Frühjahr 2016 zu beauftragen.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Letztmalig wurden in Mainz im Jahre 2008 repräsentative Grundlagendaten im Rahmen einer umfangreichen Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten der Mainzer Bevölkerung für die Verkehrsplanung erhoben. Zu diesem Zweck hatte die Stadt Mainz an der von der Technischen Universität in Dresden durchgeführten Studie „Mobilität in Städten – System repräsentativer Haushaltsbefragungen (SrV 2008)“ teilgenommen.

Seitdem liegen keine statistisch abgesicherten Daten zum werktäglichen Mobilitätsverhalten der Mainzer Wohnbevölkerung mehr vor. Diese mangelnde Aktualität der einschlägigen Datenbasis steht im Widerspruch zu dem Ziel, mittels einer bedarfs- und umweltgerechten Verkehrsplanung die Verkehrssituation für ihre Einwohner zu verbessern.

Zudem liefern aktuelle Daten zum Verkehrsverhalten auch einen Beitrag zur Beurteilung der Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen. Hier besteht im Vergleich der Untersuchungen aus 2008 und 2016 über die Haushaltsbefragung z.B. die Möglichkeit, etwaige Rückschlüsse auf die positiven Wirkungen des Systems MVG MeinRad im Umweltverbund zu ziehen.

Verkehrsplanerischen Nutzen entwickelt eine Haushaltsbefragung in Mainz, analog zur Evaluierung des Fahrradvermietensystems, auch im Hinblick auf die Ende 2016/2017 in Betrieb gehende Mainzelbahn. Deren Voruntersuchungen lassen einen spürbaren Umbruch im Verkehrsverhalten der Mainzer Bevölkerung erwarten.

Als einen 1. Baustein einer Vorher - Nachher – Untersuchung liefert eine im ersten Halbjahr 2016 durchzuführende Haushaltsbefragung hierzu wichtige Ausgangs- und Vergleichsdaten.

2. Lösung

Zur Erzielung eines unter 1. beschriebenen, aktuellen Erkenntnisstands zum Mobilitätsverhalten der Mainzer Wohnbevölkerung schlägt die Verkehrsverwaltung die Durchführung einer Haushaltsbefragung zu Verkehrsplanungszwecken vor.

Hierzu soll ein geeignetes, einschlägig erfahrenes Gutachterbüro beauftragt werden, dem die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer solchen Befragung obliegt. Die Verkehrsverwaltung stimmt das Aufgabenspektrum des Gutachters im Rahmen der Auftragsvergabe eng mit diesem ab und fungiert während der Bearbeitung als Bindeglied zur Verwaltung (Datenschutz; statistisches Grundlagenmaterial im Kontext Adressziehung, etc.) sowie zur Pressearbeit / Infohotline.

Die Befragung erfolgt überwiegend schriftlich, ggf. ergänzt um ein Interview per Telefon oder online. Angestrebt wird eine Größenordnung von etwa 2.000 zu befragenden Personen.

Für die Auftragsvergabe und inhaltliche Vorbereitung der Befragung ist die 2. Jahreshälfte 2015 vorgesehen. Der eigentliche, mehrwöchige Befragungszeitraum liegt im Frühjahr 2016. Bis zur Sommerpause 2016 liegen dann alle wesentlichen Ergebnisse aus der Befragung vor.

Im Fokus der Befragung steht der Binnenverkehr der Mainzer Wohnbevölkerung an einem sogenannten ‚Normalwerktag‘ (Dienstag – Donnerstag). Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit zu den für die gleichen Wochentage vorliegenden Ergebnissen aus der Teilnahme am SrV 2008. Auch bezüglich des Fragenkatalogs soll an einem Großteil der bereits beim SrV 2008 abgefragten, bewährten Inhalte festgehalten werden. Diese sind heutzutage regelmäßiger Bestandteil derartiger Untersuchungen.

Eine eigene Beauftragung an ein Gutachterbüro seitens der Stadt Mainz, losgelöst vom Gesamtkontext der bundesweit mit mehr als 70 Teilnehmern durchgeführten SrV-Untersuchung, bietet darüber hinaus noch die Möglichkeit, spezifische, auf den Mainzer Kontext zugeschnittene Fragenkomplexe und Einzelaspekte in die Untersuchung zu integrieren.

Dadurch erlangt eine solche Untersuchung eine höhere Relevanz im Kontext der aktuell in Mainz laufenden bzw. absehbar umgesetzten verkehrlichen Großprojekte.

Die Untersuchung wird in Kooperation mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) konzipiert und durchgeführt. Die Projektleitung liegt beim Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen.

3. Alternativen

Die Stadt Mainz verzichtet auf die Durchführung einer Haushaltsbefragung zu Verkehrsplanungszwecken. Sowohl in der verkehrsplanerischen Planungspraxis als auch in der öffentlichen Diskussion um verkehrsrelevante Themen lägen demnach absehbar keine aktualisierten Daten zum Mobilitätsverhalten der Mainzer Bevölkerung vor.

Die Beurteilung der strategisch-verkehrsplanerischen Ausrichtung, die Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen und die Möglichkeit zur künftigen Evaluierung bedeutender Verkehrsprojekte in der Stadt Mainz in Form von Vorher-Nachher – Betrachtungen sind demnach perspektivisch ebenfalls nicht möglich.

Der objektiv-sachliche Dialog zum Mobilitätsverhalten und den Mobilitätsanforderungen der Mainzer Bürgerinnen und Bürger wird dadurch erheblich erschwert.

Neben dem Verzicht auf eine durch die Stadt Mainz an einen Gutachter direkt vergebene Haushaltsbefragung besteht als zusätzliche Alternative noch die Möglichkeit an einer Teilnahme der Stadt Mainz am nächsten regulären Durchgang des SrV der Technischen Universität Dresden im Jahr 2018. Allerdings entfällt in diesem Kontext voraussichtlich die Möglichkeit der speziell auf Mainz zugeschnittenen Ergänzungsfragen (Vertiefungsfragen MVGMeinRad; Mainzelbahn etc.). Für einen Vorher-Nachher-Vergleich im Kontext Mainzelbahn ist der Befragungszeitraum 2018 zudem nicht geeignet.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass das SrV 2018 erneut als Ganzjahreserhebung angelegt sein wird, welche i.d.R. einen 1-jährigen Auswertungszeitraum nach sich zieht.

Daten zum Mobilitätsverhalten der Mainzer Wohnbevölkerung stünden danach erst wieder Ende 2019 zur Verfügung.

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

Nach überschlägiger Kalkulation und ersten Informationsgesprächen mit im Bereich von Haushaltsbefragungen einschlägig erfahrenen Gutachtern liegt der Kostenrahmen für den avisierten Untersuchungsumfang bei ca. 50.000,- bis 60.000,- Euro.

Mit der MVG wurde vorab Konsens darüber erzielt, dass von dieser Seite ein Drittel der Auftragssumme übernommen wird.

Die Finanzierung des Ingenieurauftrags zur Planung und Durchführung einer Haushaltsbefragung zu Verkehrsplanungszwecken erfolgt über die „zweckgebundenen Zuweisungen des Landes (ÖPNV-Mittel)“.

Die erforderlichen Mittel werden der Stadt Mainz jährlich unabhängig vom Haushalt gewährt, sie sind in der genannten Größenordnung vorhanden und für den Haushalt der Stadt Mainz sowohl in

2015 als auch in 2016 ohne Kostenwirkung.

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z. B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

keine

c) Einnahmen

keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20

nein